

III. Die Wirtschaftsverfassung

Wer waren die Zinspflichtigen des Stifts? Man kann sie vielleicht in vier verschiedene Gruppen einteilen: Besitzer, die das Land durch andere bestellen ließen und denen es nur auf die Grundrente ankam; Meier, die ein Vorwerk übernommen hatten; Großbauern, die mit Hilfskräften arbeiteten; und Kleinbauern, die ihren Acker alleine bewirtschafteten.

In der ersten Kategorie können wir vor allem Braunschweiger Bürger namhaft machen, die ihr Geld auf diese Weise investiert hatten. Dazu gehören Konrad Stapel und Eggeling von Strombeck (oder Strobeke), Cord Broistedt und andere Mitglieder seiner Familie – sie alle waren vermögende Männer, die gewiß nicht selber hinter dem Pflug gegangen sind¹⁹⁰. Ebenso dürfte Hans Wedege, der von 1397 bis 1409 und wohl auch noch eine ganze Reihe von Jahren danach in Ührde von einer halben Hufe 4½ s zinst, nur der Besitzer und nicht der Bauer gewesen sein. Denn ein Iohannes Wedege *opidanus in Brunswik*, der mit unserem Hans W. vermutlich identisch ist, hatte am 25. März 1396 eine halbe Hufe und einen Hof von Henning Rivestäl (der noch 1394/95 in der Vizedominatsrechnung aufgeführt wird) gegen Zahlung von 2½ Mark für drei Jahre verpfändet bekommen unter der Bedingung, daß das Kapitel von S. Blasius weiterhin seinen Jahreszins von 4½ s erhielt¹⁹¹. Oder ein weiteres Bei-

ihrer Ländereien Burgen (für die Stadt) im Umland erworben hätten, und diese kostspielige Burgenpolitik habe die finanzielle Krise mitverschuldet, die der unmittelbare Anlaß des Aufstands von 1374 gewesen ist; die Burgen hätten sich alle im Osten der Stadt befunden, wo der Grundbesitz der Bürger lag, nicht aber im Norden oder Westen, wo sie zum Schutz der Handelsstraßen wohl wichtiger gewesen seien. Rotz übersieht dabei allerdings, daß H. Germer, *Die Landgebietspolitik der Stadt Braunschweig bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts* (phil. Diss. Kiel 1935) S. 13 ff., die einseitige Konzentration der Braunschweiger Burgen im östlichen Halbkreis der Stadt ganz anders begründet hat.

¹⁹⁰) Goetting – Kleinau S. 423 ff.; o. S. 200, u. S. 273 Anhang 9; *Chroniken der deutschen Städte* 6 (1868) S. 505, 519; 16 (1880) S. 644; R. Doebner, *UB der Stadt Hildesheim* 2 (1886) S. 236 Anm. 1, S. 481 Nr. 822.

¹⁹¹) Wolfenbüttel StA, VII B Hs 135, fol. 20v: ... *nostro censu videlicet III^{pr} sol cum den Brun̄ in die beati Thome apostoli dando et omni iure nichilominus nobis salvo*. Auf den ersten Blick scheint es hier um einen Zins von 4 s ½ d zu gehen. Aber das wäre ein ganz ungewöhnlicher Zinsbetrag, auch hat Henning Ryvestäl 1394